

Eröffnung einer Betreuungseinrichtung für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich im «Foyer Ste-Elisabeth», Freiburg

Fragen – Antworten

Oktober 2018



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Service de l'action sociale SASoc
Kantonales Sozialamt KSA

Fragen – Antworten

1	Gemeinden	3
1.1	Wieso wird im «Foyer Ste-Elisabeth» eine Betreuungseinrichtung für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich eröffnet?	3
1.2	Wieso kommt im «Foyer Ste-Elisabeth» eine Einrichtung der Stiftung «Les Buissonnets» unter?	3
1.3	Was ist «Envole-moi»?	3
1.4	Welche Einrichtungen gehören zu «Envole-moi»?	4
1.5	Was bedeutet die Eröffnung einer solchen Betreuungseinrichtung für die Stadt Freiburg?	4
1.6	Werden die unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen aus dem Asylbereich aus dem «Foyer Ste-Elisabeth» die Bildungseinrichtungen in Freiburg besuchen?	5
1.7	Welchen Anteil an unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen aus dem Asylbereich gibt es voraussichtlich im «Foyer Ste-Elisabeth»?	5
1.8	Können sich die unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen aus dem Asylbereich an gemeinnützigen Aufgaben beteiligen?	5
1.9	Gibt es für die unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen aus dem Asylbereich in Freiburg konkrete Möglichkeiten, sich an gemeinnützigen Aufgaben zu beteiligen?	5
2	Einwohnerschaft–Nachbarschaft	6
2.1	Was tun, wenn ich eine Frage habe, ein Problem feststelle oder eine Bemerkung habe?	6
2.2	Können die unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen aus dem Asylbereich am Vereinsleben teilnehmen?	6
2.3	Ich möchte bei einer Begleitgruppe mitmachen. Was muss ich tun?	6
3	Allgemeines	7
3.1	Wer kümmert sich im «Foyer Ste-Elisabeth» um die Gesundheit der unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen aus dem Asylbereich?	7
3.2	Müssen die unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen aus dem Asylbereich zu bestimmten Zeiten im «Foyer Ste-Elisabeth» sein?	7
3.3	Bleiben die unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen aus dem Asylbereich lange im «Foyer Ste-Elisabeth»?	7
4	Zusätzliche Informationen	8

1 Gemeinden

Das «Foyer Ste-Elisabeth» befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Freiburg, an der Rue du Botzet 4 und 6A. Die Betreuungseinrichtung wird zwischen November und Dezember 2018 eröffnet und letztlich insgesamt 90 Personen beherbergen.

1.1 Wieso wird im «Foyer Ste-Elisabeth» eine Betreuungseinrichtung für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich eröffnet?

Das «Foyer Ste-Elisabeth» ist eine private Einrichtung, die 1896 für die Aufnahme belgischer Flüchtlinge während des Ersten Weltkriegs eröffnet worden war. Danach wurde die Einrichtung zur Aufnahme von betagten und isoliert lebenden Menschen umgebaut. 1972 wurde das «Foyer Ste-Elisabeth» von der in Spanien gegründeten Dominikanerinnengemeinschaft der Annunziata-Schwesterinnen übernommen, die in 21 Ländern anwesend waren und sich vor allem um die Erziehung von Kindern und Jugendlichen aus den ärmsten Schichten gekümmert haben. Seit 1972 und bis zu ihrer Schliessung wurden in der Einrichtung ältere Damen aufgenommen.

Der Staat Freiburg hat das «Foyer Ste-Elisabeth» erworben und wird es als Betreuungseinrichtung für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich nutzen, was zur Schliessung des «Foyer des Remparts» führen wird, das im Rahmen des Programms «Envole-moi» unbegleitete minderjährige Asylsuchende und junge Erwachsene beherbergt. Es ist vorgesehen, dass später auch Familien in der Unterkunft untergebracht werden.

1.2 Wieso kommt im «Foyer Ste-Elisabeth» eine Einrichtung der Stiftung «Les Buissonnets» unter?

Weil die Räumlichkeiten der Stiftung «Les Buissonnets» gerade im Umbau sind, wird im «Foyer Ste-Elisabeth» vorübergehend eine ihrer Einrichtungen untergebracht: das «HOMATO». Letzteres betreut geistig behinderte oder mehrfachbehinderte Erwachsene.

Seit dem 20. August 2018 wohnen die Bewohnerinnen und Bewohner des «HOMATO» im «Foyer Ste-Elisabeth». Sie werden für 15 Monate hier bleiben. Die Beziehungen zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern des «HOMATO» und den jungen Asylsuchenden wird in einer Vereinbarung über das Zusammenleben geregelt.

1.3 Was ist «Envole-moi»?

«Envole-moi» ist ein Programm zur Betreuung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und jungen Erwachsenen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Es handelt sich um eine auf die Jugendlichen zugeschnittene Begleitung, die für Kontinuität bei ihrer Betreuung sorgen soll. Das Ziel besteht darin, sie auf dem Weg zur Selbstständigkeit, zur Integration und zur beruflichen Eingliederung zu begleiten, damit sie nicht von der Hilfe abhängig bleiben, die ihnen bei ihrer Ankunft in der Schweiz gewährt wird.

Das Programm stimmt Unterbringungs- und Betreuungsleistungen aufeinander ab, im Hinblick auf die Selbstständigkeit und Integration der Jugendlichen, mit möglicher Begleitung bis zum 25. Lebensjahr.

Die zwei Phasen von «Envole-moi»

Die erste Phase umfasst eine Begleitung durch Erzieherinnen und Erzieher, die auch abends und am Wochenende anwesend sind. Diese Phase wird im «Foyer de la Rosière» in Grolley (60 Plätze) durchgeführt. Die Fachpersonen fokussieren bei ihrer Arbeit auf Wertevermittlung, Selbstständigwerden im Alltag, Beschäftigungsprogramme und Animationen und gewährleisten die soziale, medizinische und schulische Betreuung. In diesem Rahmen besuchen die jungen unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden mit niedrigem/keinem Bildungsniveau ausserdem eine Klasse in

der OS Pérolles. Ziel der ersten Phase ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler entweder eine Orientierungsschule besuchen können oder für sie eine nachobligatorische Lösung gefunden wird, z. B. ein Integrationskurs an der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule Freiburg (GIBS).

Die zweite Phase umfasst eine Betreuung, die verstärkt auf die Übernahme von Verantwortung sowie die berufliche und soziale Integration abzielt. Sie findet derzeit im «Foyer des Remparts» statt und wird bald ins «Foyer Ste-Elisabeth» umgesiedelt. Im Vordergrund dieser Phase stehen die Fähigkeit der Jugendlichen, sich um sich selbst zu kümmern, und die weitere Unterstützung im Integrationsprozess. Zu diesem Zeitpunkt werden die Schaffung eines sozialen Netzes und die Teilnahme an externen Aktivitäten gefördert. In dieser Phase erhalten die jungen Erwachsenen ab 18 Jahren mehr Freiheiten in Bezug auf das Wohnen, sofern sie als genügend verantwortungsbewusst für ein selbstständiges Leben eingestuft werden; sie werden jedoch weiterhin in anderen Bereichen unterstützt, z. B. bei der beruflichen Eingliederung.

1.4 Welche Einrichtungen gehören zu «Envole-moi»?

Die Betreuungseinrichtung im «Foyer Ste-Elisabeth» wird im Rahmen der zweiten Phase des Programms «Envole-moi» eröffnet, um die unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen aus dem Asylbereich aufzunehmen.

Das «Foyer de la Rosière» in Grolley nimmt die unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen während der ersten Programmphase auf. Schliesslich betreut Caritas Freiburg seit März 2018 noch 15 unbegleitete minderjährige und junge erwachsene Flüchtlinge im Haus der Bildung und Integration in Matran.

1.5 Was bedeutet die Eröffnung einer solchen Betreuungseinrichtung für die Stadt Freiburg?

Die Organisation der Unterbringung liegt gänzlich in den Händen des Kantons und der [ORS Service AG](#). Letztere bekommt vom Kanton den Auftrag, sich um die Betreuung aller unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen aus dem Asylbereich im Kanton zu kümmern. **Für die Stadt Freiburg entstehen somit keinerlei Kosten.**

Derzeit gibt es im «Foyer des Remparts» eine Kontaktgruppe. Eine solche Gruppe wird auch bei der Eröffnung der Betreuungseinrichtung im «Foyer Ste-Elisabeth» gegründet. Sie wird aus Vertreterinnen und Vertretern von ORS, aus der Delegierten für den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Stadt Freiburg, aus der Kantons- und der Stadtpolizei, aus dem Kantonalen Sozialamt sowie aus Vertreterinnen und Vertretern des Quartiervereins und des Vereins [ParMi](#), der junge Migrantinnen und Migranten in Freiburg unterstützt, bestehen. Die Kontaktgruppe wird sich regelmässig treffen, um Bilanz zu ziehen.

Sehr empfehlenswert ist übrigens auch die Schaffung einer Begleitgruppe aus Freiwilligen. Eine solche Gruppe kann zuhören, informieren, sensibilisieren und Aktivitäten mit der Bevölkerung und den jungen Asylsuchenden aus dem «Foyer Ste-Elisabeth» organisieren. Die Gemeinden Sugiez, Wünnewil-Flamatt, Düdingen und Bösinggen hatten in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen mit solchen Begleitgruppen. Dies war auch im Alt-Quartier in Freiburg der Fall und trifft derzeit auf die Gemeinde Matran zu.

Im Hinblick auf die Eröffnung der Betreuungseinrichtung im «Foyer Ste-Elisabeth» können sich Personen, die bei einer Begleitgruppe mitmachen wollen, an folgende Personen wenden:

- ParMi, Unterstützung für junge Migrantinnen und Migranten, Freiburg, Koordination, Daniela Lopes Monteiro, +41 77 477 64 19, info@parmi-fribourg.ch;
- ORS Service AG, Koordination Freiwilligenarbeit, Lucienne Geinoz Kuhn, lgeinoz@ors.ch, 026 425 41 62.

1.6 Werden die unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen aus dem Asylbereich aus dem «Foyer Ste-Elisabeth» die Bildungseinrichtungen in Freiburg besuchen?

Ja. Die zweite Phase von «Envole-moi» bietet den unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen aus dem Asylbereich eine Betreuung an, die verstärkt auf die Übernahme von Verantwortung sowie die berufliche und soziale Integration abzielt. Sie werden von einem Coach betreut, der sie in dieser Phase unterstützt.

Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit werden die Jugendlichen schrittweise dabei unterstützt, eine nachobligatorische Ausbildung in Angriff zu nehmen, namentlich im Rahmen eines Integrationskurses an der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule Freiburg (GIBS), einer Vorlehre oder einer Lehre oder sie bekommen Unterstützung bei der Jobsuche.

Ferner wird die bereits bestehende Küche im «Foyer Ste-Elisabeth» umgebaut, um die Mahlzeitenherstellung und -lieferung für 150 unbegleitete minderjährige sowie 18- bis 25-jährige Asylsuchende zu ermöglichen, die im Grossraum Freiburg untergebracht sind und eine Ausbildung absolvieren. Dies ermöglicht gleichzeitig die Ausbildung von jährlich rund einem Dutzend dieser Jugendlichen: Sie können die Grundlagen des Kochberufs erlernen, was ihre berufliche Eingliederung fördert.

1.7 Welchen Anteil an unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen aus dem Asylbereich gibt es voraussichtlich im «Foyer Ste-Elisabeth»?

Das «Foyer Ste-Elisabeth» bietet insgesamt 90 Plätze. Die Betreuungseinrichtung wird bis zu 50 unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich sowie letztlich auch Familien beherbergen. Der andere Teil des «Foyer Ste-Elisabeth» wird derzeit vom «HOMATO» genutzt (18 Personen).

Die unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen aus dem Asylbereich, die derzeit im «Foyer des Remparts» untergebracht sind, stammen hauptsächlich aus Afghanistan und Eritrea.

1.8 Können sich die unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen aus dem Asylbereich an gemeinnützigen Aufgaben beteiligen?

Ja. Die ORS Service AG kann gemeinsam mit den Gemeindebehörden Programme aufstellen, die der Allgemeinheit zugutekommen. Entsprechende Erfahrungen hatten bereits Erfolg, insbesondere in der Stadt Freiburg, wo die Asylsuchenden am Aufbau des Fahrradverleihsystems «Velopass» mitgearbeitet haben, das seit mehreren Jahren in Betrieb ist.

Sowohl der Kanton als auch die ORS Service AG sind offen für Vorschläge der Gemeinden aus der Region.

1.9 Gibt es für die unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen aus dem Asylbereich in Freiburg konkrete Möglichkeiten, sich an gemeinnützigen Aufgaben zu beteiligen?

Nein. Bis jetzt sind die jungen Menschen mit ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Eingliederung beschäftigt.



2 Einwohnerschaft–Nachbarschaft

2.1 Was tun, wenn ich eine Frage habe, ein Problem feststelle oder eine Bemerkung habe?

Wenn die Nachbarschaft oder die Bevölkerung Bemerkungen oder Vorschläge haben, können sie sich jederzeit an die Mitarbeitenden des «Foyer Ste-Elisabeth» vor Ort wenden, z. B. über die Telefonnummer, die ab Eröffnung der Betreuungseinrichtung eingerichtet wird (in der Zwischenzeit können sie sich an die Nummer 026 425 41 41 wenden).

2.2 Können die unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen aus dem Asylbereich am Vereinsleben teilnehmen?

Im Rahmen des Programms «Envole-moi» wird die Teilnahme am Vereinsleben wärmstens empfohlen, um die Integration der jungen Menschen zu fördern. Solche Integrationsmassnahmen haben übrigens schon in anderen Gemeinden gut funktioniert. ORS Service AG organisiert ebenfalls Aktivitäten, insbesondere an den Wochenenden.

2.3 Ich möchte bei einer Begleitgruppe mitmachen. Was muss ich tun?

Eine solche Gruppe kann zuhören, informieren, sensibilisieren und Aktivitäten mit der Bevölkerung und den jungen Asylsuchenden aus dem «Foyer Ste-Elisabeth» organisieren. Im Hinblick auf die Eröffnung der Betreuungseinrichtung im «Foyer Ste-Elisabeth» können sich Bürgerinnen und Bürger, die bei einer Begleitgruppe mitmachen wollen, an folgende Personen wenden:

- ParMi, Unterstützung für junge Migrantinnen und Migranten, Freiburg, Koordination, Daniela Lopes Monteiro, +41 77 477 64 19, info@parmi-fribourg.ch;
- ORS Service AG, Koordination Freiwilligenarbeit, Lucienne Geinoz Kuhn, lgeinoz@ors.ch, 026 425 41 62.

3 Allgemeines

3.1 Wer kümmert sich im «Foyer Ste-Elisabeth» um die Gesundheit der unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen aus dem Asylbereich?

Das Pflegepersonal der ORS Service AG ist an zwei halben Tagen pro Woche vor Ort und kümmert sich um die medizinische Grundversorgung. Zudem arbeitet die ORS Service AG mit lokalen Hausärztinnen und Hausärzten und wenn nötig mit den Spitälern des Kantons zusammen.

3.2 Müssen die unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen aus dem Asylbereich zu bestimmten Zeiten im «Foyer Ste-Elisabeth» sein?

Ja. Die anwesenden Erzieherinnen und Erzieher sind verantwortlich, dass das Reglement der Einrichtung eingehalten wird und müssen bei einem Regelverstoss die geltenden Verfahren anwenden. Sie achten auch darauf, dass die Rückkehrzeiten dem Grad der Selbstständigkeit der einzelnen unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen aus dem Asylbereich entsprechen.

Sollte ein unbegleiteter Minderjähriger oder junger Erwachsener aus dem Asylbereich zu spät zurückkehren, so gewährt ihnen die/der anwesende Mitarbeitende Eintritt. Eine verspätete Rückkehr kann je nach Situation bestraft werden.

3.3 Bleiben die unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen aus dem Asylbereich lange im «Foyer Ste-Elisabeth»?

Wie lange die unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen aus dem Asylbereich im «Foyer Ste-Elisabeth» bleiben, hängt von der persönlichen Situation und vom Grad ihrer Selbstständigkeit ab. Sie können bis zu ihrem 25. Lebensjahr hier bleiben.

4 Zusätzliche Informationen

Information

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09

gsd@fr.ch, www.fr.ch/gsd

Kontaktgruppe

ParMi, Unterstützung für junge Migrantinnen und Migranten, Freiburg, Koordination, Daniela Lopes Monteiro, +41 77 477 64 19,
info@parmi-fribourg.ch

ORS Service AG, Koordination Freiwilligenarbeit, Lucienne Geinoz Kuhn, lgeinoz@ors.ch, 026 425 41 62

ORS Service AG

Hotline: 026 425 41 41 (bis die Telefonnummer des «Foyer Ste-Elisabeth» eingerichtet ist).

GSD/2.10.2018

Unser Zeichen: CL, AT